

Ob berufsbegleitender Zertifikatskurs oder Tagesseminar – Möglichkeiten für die Finanzierung Ihrer Weiterbildung

Um Ihre Weiterbildung zu finanzieren, gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Die wichtigsten Anlaufstellen haben wir für Sie zusammengefasst. Bitte nutzen Sie für die weitere Recherche die aufgeführten Quellen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern unter 0341- 56296-701 zur Verfügung.

1. Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU) - individuell
2. Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU) - betrieblich
3. Förderungsprogramm Bildungsprämie
4. Förderungen durch Bundesländer
5. Steuerliche Absetzbarkeit Ihrer Fort- und Weiterbildung
6. BFD – Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
7. Überzeugende Argumente

1. Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU) – individuell

Mit dem ReactEU-Förderprogramm „Berufliche Weiterbildung Sachsen – individuelle Weiterbildung“ können Erwerbstätige ihre individuelle berufsbezogene Weiterbildung fördern lassen, um eigene fachliche und überfachliche Kompetenzen zu stärken und mit Qualifikationen die Beschäftigungschancen zu erhöhen.

Höhe der Förderung:

- Bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für geringfügig Beschäftigte
- Maximaler Zuschuss: 4.000 EUR
- Der Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht.

Voraussetzung:

- Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.
- Die Weiterbildung beinhaltet keine freizeitorientierten Themen.
- Die Weiterbildung wird durch externe Bildungsdienstleister durchgeführt.
- Die förderfähigen Kosten der Weiterbildung (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) müssen mindestens 1.000 EUR betragen.
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können die Förderung nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen.
- Die Weiterbildung kann nur komplett gefördert werden, wenn diese bis 31.10.2022 abgeschlossen ist. Endet Ihre Weiterbildung nach dem 31.10.2022, können nur die Abschnitte der Weiterbildung gefördert werden, die bis zum 31.10.2022 abgeschlossen sind (Modulpauschale).

Was müssen Sie tun?

Die Antrags- und Bewilligungsstelle für das Förderprogramm ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Sie können ihren Antrag über das Onlineformular im Förderportal ausfüllen. Wir empfehlen, vor Beantragung der Förderung eine Beratung bei der SAB in Anspruch zu nehmen.

Nach vollständiger Bearbeitung im Internet und Übermittlung Ihrer Daten an die SAB ist der Antrag auszudrucken und zu unterschreiben. Der unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Ihnen.

WICHTIG: Die Anmeldung und Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Antragseingang in der SAB erfolgen.

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen als Download erhalten Sie auf www.sab.sachsen.de

2. Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU) - betrieblich

Das ReactEU-Förderprogramm „Berufliche Weiterbildung Sachsen – betriebliche Weiterbildung“ richtet sich an sächsische Unternehmen (mit bis zu 200 Mitarbeiter:innen), die ihre Mitarbeiter:innen qualifizieren und deren fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen stärken wollen, sowie an Selbstständige und Freiberufler.

Höhe der Förderung:

- bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren)
- Der Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht.

Voraussetzung:

- Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeits- bzw. Ausbildungsort im Freistaat Sachsen.
- Die Qualifizierungen werden durch externe Bildungsdienstleister durchgeführt.
- Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn die Gesamtkosten der Weiterbildung mindestens 700 EUR betragen.
- Sind ausschließlich Auszubildende Teilnehmer der Weiterbildung, betragen die Mindestkosten der Weiterbildung 430 EUR.
- Die Weiterbildung kann nur komplett gefördert werden, wenn diese bis 31.10.2022 abgeschlossen ist. Endet die Weiterbildung nach dem 31.10.2022, können nur die Abschnitte der Weiterbildung gefördert werden, die bis zum 31.10.2022 abgeschlossen sind (Modulpauschale).

Was müssen Sie tun?

Vor Beantragung der Förderung empfehlen wir Ihnen eine Beratung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Wege über das Förderportal der SAB. Nach Eingang des unterzeichneten Antrags bei der SAB darf mit der verbindlichen Anmeldung oder Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme begonnen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht jedoch nicht.

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen als Download erhalten Sie auf www.sab.sachsen.de

3. Förderungsprogramm Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung für Berufstätige mit geringem Einkommen. Die ausgewählte Weiterbildung muss für den beruflichen Kontext wichtig und von persönlichem Bildungsinteresse sein. Für die Förderung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- der Prämiegutschein und
- der Spargutschein ("Weiterbildungssparen")

Höhe der Förderung:

Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten für eine Weiterbildung, maximal 500 Euro.

Voraussetzung:

- Arbeitszeit: Sie arbeiten mindestens 15 Stunden pro Woche oder Sie sind in Elternzeit oder Pflegezeit.
- Einkommen: Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr ist höchstens 20.000 Euro hoch.
- Wenn Sie verheiratet sind: Das gemeinsam zu versteuernde Einkommen darf höchstens 40.000 Euro betragen.

Die Bildungsprämie muss zwingend vor Beginn der Veranstaltung beantragt werden. Die Rechnungslegung und Bezahlung darf erst nach der Ausstellung des Bildungsgutscheins erfolgen.

Was müssen Sie tun?

Machen Sie einen Termin in einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Hier finden Sie die Beratungsstellen in ganz Deutschland: www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle.

Den Bildungsgutschein erhalten Sie direkt beim Termin.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info

4. Förderungen durch Bundesländer

Alle 16 deutschen Bundesländer fördern Weiterbildungen. Die Regelungen sind dabei sehr unterschiedlich und verändern sich fortlaufend. Bitte informieren Sie sich für Ihr jeweiliges Bundesland.

Tipps für Ihre Recherche:

- „Bildungsschecks“ in Ihrem Bundesland
- Die Bundesländer fördern Weiterbildungen entweder durch Gutscheine oder eine finanzielle Erstattung
- „Bildungsurlaub“ in Ihrem Bundesland

Bildungsurlaub

In 14 von 16 Bundesländern gibt es derzeit einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub für Arbeitnehmer:innen (außer Sachsen und Bayern). Mitarbeiter:innen erhalten demnach bezahlten Urlaub (i.d.R. 5 Tage pro Jahr) für eine Weiterbildung, während das Gehalt weiter gezahlt wird.

Voraussetzung:

Ihr Bundesland muss den Anspruch auf Bildungsurlaub gewähren. Informieren Sie sich über das jeweilige Bildungsurlaubsgesetz. Entscheidend ist der Ort Ihrer Arbeitsstelle. Kontaktieren Sie Sie

den jeweiligen Bildungsanbieter und erfragen Sie, ob für die gewünschte Veranstaltung eine „Genehmigung der Bildungsfreistellung“ vorliegt.

Hinweise:

Kursgebühren, Ausgaben für Lehrmittel sowie Fahrt- und Übernachtungskosten werden NICHT vom Arbeitgeber übernommen. Die Weiterbildung muss nicht unbedingt mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen.

Hinweis zu Veranstaltungen der LSoM:

Die Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung muss zunächst von uns für das jeweilige Bundesland geprüft und dort beantragt werden.

Ausführliche Informationen stehen unter www.bildungsurlaub.de bereit.

5. Steuerliche Absetzbarkeit Ihrer Fort- und Weiterbildung

Bilden Sie sich im bereits erlernten Beruf beruflich fort bzw. weiter, dient das der Sicherung und Erhaltung der Einnahmen durch Ihre Arbeit. Die Kosten für die Fortbildung können Sie daher als Werbungskosten bei der Steuererklärung angeben. Folgende Ausgaben können Sie bei der Einkommenssteuererklärung angeben:

- Teilnahmegebühr für Kurse, Seminare
- Prüfungsgebühr
- Arbeitsmaterialien (z.B. Fachliteratur oder Schreibwaren)
- Reisekosten
- Verpflegungskosten
- Übernachtungskosten

Hinweis: Einen evtl. geleisteten Arbeitgeberanteil („steuerfreier Arbeitgeberzuschuss“) müssen Sie zuvor von den Gesamtkosten abziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.steuern.de/fortbildung.html

6. BFD – Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Zeitsoldat:innen, Wehrdienstleistende und Berufsoffiziere im fliegerischen Dienst können sich Weiterbildungen und Umschulungen von der Bundeswehr finanziell nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) fördern lassen. Soldat:innen können ihre Weiterbildungen während des Dienstes absolvieren, um die „Eingliederung auf dem zivilen Arbeitsmarkt“ vorzubereiten. Beratung finden Interessenten bundesweit in den Büros des Berufsförderungsdienstes (BFD).

Weitere Informationen finden Sie unter www.bfd.bundeswehr.de

7. Überzeugende Argumente

Sie haben keine passende Förderung gefunden? Kein Problem! In unserem Beitrag „Die besten Gründe für eine berufliche Weiterbildung - Für Sie und die Geschäftsführung“ haben wir unschlagbare Argumente zusammengetragen, mit denen Sie Ihre:n Chef:in von der Weiterbildung überzeugen können.